

Beschlussauszug zu BV/09/23-103

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt Bobitz

vom 15.11.2023

Top 5.1 Gewässerausbaumaßnahme Metelsdorfer Graben für den Bereich der Gemeinde Bobitz - hier Vorstellung des aktuellen Standes durch den Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste"

Herr Höfer erteilt **Herrn Eiffert** vom Wasser- und Bodenverband das Wort.

Herr Eiffert informiert:

- zu einem Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2020, über die bis heute nicht geschlossene Vereinbarung der Gewässerübertragung und den Gewässerausbau im Namen der Gemeinde
 - ein Vertragsentwurf liegt zum jetzigen Zeitpunkt vor
 - zu veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 822.000 Euro, davon 10 Prozent Eigenanteil inkl. Projektsteuerungskosten-> Auslegung durch WBV, über Beiträge zurückgefordert
 - zur Förderung, die beantragt ist
 - zu Planungsleistungen durch Ing.-Büro Möller, **Frau Rösner** stellt die Entwurfsplanung vor
 - zur Gewässeruntersuchung, Festschreibung von Maßnahmen, laufende Umsetzung
 - Zielstellung: Aufwanderung aquatischer Arten in der Gewässersole und im Gewässer zu ermöglichen, Wegeaufbau wird wiederhergestellt
 - Rohrleitungen in einer Tiefenlage von 4 Metern sind nicht mehr nutzbar, Herstellung eines offenen Fließgewässers
- **Herr Balow** fragt nach den Kosten inkl. Steuerungsleistungen? Die Frage wird dahingehend beantwortet, dass eine Förderung mit den kompletten Kosten beantragt wurde.
 - **Herr Kutschera** fragt nach der Kostenschätzung – Antwort: Stand August 2022
 - **Die Ausschussmitglieder** diskutieren die kostenmäßige Entwicklung. **Herr Eiffert** ergänzt, dass die Möglichkeit der Anpassung der festgesetzten Fördersumme besteht.
 - **Herr Höfer** spricht das Einfordern des Eigenanteils an, die Frage beantwortet **Herr Eiffert**, dass hier Teilbescheide nach den Leistungsphasen erteilt werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen zur Gewässerbaumaßnahme für den Bereich Metelsdorfer Graben ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-